

30 Thaler bei zweijähriger Lehrzeit — bei den Posamentierern in Frankfurt a/D. 1688 20 Thaler bei vierjähriger Lehrzeit, im Unvermögensfalle fünf Jahre). Dadurch wurden viele ärmere Kinder vom Handwerk zurückgeschreckt oder doch abgehalten, während die wohlhabenderen Klassen ihre Kinder ohnehin nicht Handwerker werden ließen. Die Kinder von Bauern, Tagelöhnern, niederen Gemeindebeamten, Scharfrichtern zc. waren nicht von „ehrlicher“ Geburt und wurden deshalb von jeglichem Handwerk ausgeschlossen.

Gegen alle diese Mißstände ging die Handwerkerpolitik des Großen Kurfürsten schonungslos vor: Die Frage nach der „ehrlichen“ Geburt, welche viele Tausende von tüchtigen Kräften dem Handwerkerstande Jahrhunderte hindurch entzogen hatte, wurde beseitigt, die Lehrzeit gleichmäßig geordnet, das Lehrgeld auf ein bestimmtes Maß herabgesetzt, den Meistersöhnen kein Vorrang vor den übrigen mehr gestattet, die hauswirtschaftliche Ausnützung des Lehrlings im Dienste der Meisterfrau bei strenger Strafe verboten, die Sonntagsheiligung für den Lehrling angeordnet, überhaupt jede rohe Behandlung desselben von seiten des Meisters oder der Gesellen streng geahndet.

Dieselbe königliche Fürsorge für die technische Durchbildung des Lehrlings, für seine christliche Erziehung, Beachtung seines Arbeitsmaßes zc. findet sich in den „Generalakten der Gewerbe“, wie sie aus der Feder des „größten inneren Königs“, den Preußen je gehabt hat, Friedrich Wilhelm I., hervorgegangen sind.

Hier heißt es an einer Stelle: „Die Meister sollen die Lehrlingen in gebührender Zucht halten und sie zur Gottesfurcht und guten Sitten anhalten, dieselbigen auch, damit sie ihr Handwerk desto besser erlernen, zu keiner anderen Hausarbeit, als was einem Lehrlingen obliegt, gebrauchen, ihnen auch die zur Erhaltung der Gesundheit benötigte Speise und Trank reichen.“ Friedrich der Große setzte die begonnenen Verbesserungen zum Wohle und Gedeihen des Handwerks fort; 1810 wurde unter Friedrich Wilhelm III. eine den neuen Verhältnissen entsprechende Gewerbeordnung erlassen und endlich 1869 unter Wilhelm I. die Gewerbebefreiheit im ganzen Deutschen Reich gesetzlich anerkannt.

Fabrikarbeiter. Nicht minder zeigten sich die preussischen Könige bemüht, die Lage der Fabrikarbeiter, deren Zahl mit der steigenden Anwendung der Dampfkraft im letzten Jahrhundert sich fortwährend vermehrte, nach allen Richtungen hin zu bessern. Durch besondere Gesetze wurden die jugendlichen Arbeiter und die Frauen vor allzu großer Ausnützung ihrer Kraft gesichert, die Nacht- und die Sonntagsarbeit beschränkt, der Fabrikbetrieb der Aufsicht staatlicher Beamten unterstellt. In wahrhaft großartiger Weise aber wurde für die vielen Millionen Arbeiter gesorgt durch die sozialen Reformen, die unter Wilhelm I. begonnen wurden und noch immer weiter geführt werden.